

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2017
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017
DER
**SAXONY MINERALS & EXPLORATION –
SME AG,**
HALSBRÜCKE

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:
Erbische Straße 18 • 09599 Freiberg
Telefon: 03731 300 29 0

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.I Gegenstand der Prüfung	5
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	8
D.I.3 Lagebericht	9
D.I.4 Risikofrüherkennungssystem	9
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
D.III.2 Finanzlage	17
D.III.3 Ertragslage	18
E. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
 Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

A. Prüfungsauftrag

(1) In der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2017 der

**Saxony Minerals & Exploration - SME AG,
Halsbrücke**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" bzw. "SME AG" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

(2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Abschlussprüfung.

(3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit vollumfänglich beachtet habe.

(4) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen im Monat Juni in den Geschäftsräumen der Saxony Minerals & Exploration - SME AG sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 29. Juni 2018 beendet.

(5) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

(6) Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (7) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

- (8) Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt. Hierbei ist er auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe.

- (9) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- 1.) Gründung und Entwicklung in den Vorjahren
 - 2.) Entwicklung im Geschäftsjahr
 - 3.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zu 1.)

Die SME AG wurde am 24. März 2011 (UR. - Nr. 515/2011 des Notars Dr. Neupert in Dresden) mit einem Grundkapital in Höhe von TEuro 250,0 als Bareinlage gegründet. Das Grundkapital beträgt nach in den Vorjahren erfolgten Kapitalerhöhungen nunmehr zum Bilanzstichtag TEuro 2.719,9 und ist vollständig durch Bareinlagen erbracht worden.

Gegenstand des Unternehmens ist satzungsgemäß das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen Raum.

Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen (Anlage 6).

Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft stellt die bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen für das Feld "Pöhla-Globenstein" (Sachsen/Deutschland) dar. Die Bewilligung ist gemäß Bescheid vom 24. Mai 2012 befristet bis zunächst zum 31. Dezember 2037. Der Abbauplan sieht die Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium und anderen Metallen in der Pöhla Globenstein Mine/Sachsen vor.

Zur Datenverifizierung und Gewinnung von Probenmaterial für mineralogische und aufbereitungstechnische Laboruntersuchungen wurden in den Vorjahren durch die SME AG die Bohrungen mit insgesamt ca. 500 Bohrmetern abgeteuft. Anhand dieser Bohrproben wurden weitere metallurgische, chemische und mineralogische Analysen im Rahmen eines Machbarkeitstests in einem Labor (Vancouver/Kanada) durchgeführt. Ein NI 43-101 konformer technischer Report sowie ein 3-D-Modell über die mineralischen Ressourcen von Pöhla-Globenstein liegt vor und ist in den Geschäftsräumen der SME AG einsehbar.

zu 2.)

Durch die Investitionen in die Schachtanlagen und die Errichtung der Pilotanlage in Mittweida sowie weiterer Investitionen in Höhe von insgesamt TEuro 3.297,1 sowie den Bestand an liquiden Mitteln (TEuro 1.808,17) wurde das Vermögen der Gesellschaft im Berichtsjahr in hohem Maße gesteigert.

Insofern war das Geschäftsjahr 2017 in hohem Maße von der technischen und organisatorischen Realisierung des Projektes bis zu einer Teufe von 51m geprägt. Zur Finanzierung konnten weitere Investoren gewonnen werden.

Im Berichtsjahr 2017 hat die Gesellschaft die notwendige Zahl an Mitarbeitern für Bergbau, Aufbereitung und Laboreinrichtung weiter identifiziert und eingestellt. Es sind Personen mit teilweise langjähriger Erfahrung im Berg- und Tiefbau.

Die Pilotanlage wurde im Zeitraum September 2017 bis einschließlich Dezember 2017 aufgebaut. Es ist vorgesehen ab August 2018 mit der Aufbereitung des polymetallischen Erzes zu beginnen.

Für die Aufnahme von fest verzinslichem Fremdkapital hat die Gesellschaft im Berichtsjahr 2017 weitere Namensschuldverschreibungen aufgelegt. Davon sind bis zum Bilanzstichtag TEuro 2.022,0 einbezahlt. Die Namensschuldverschreibungen sind mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestattet und werden treuhänderisch durch die ASWR Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG verwaltet.

Im Berichtsjahr fanden darüber hinaus folgende Erhöhungen des Grundkapitals statt:

Kapitalerhöhung I:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2017 wurde am 28. April 2017 eine Barkapitalerhöhung in Höhe von TEuro 235,2 auf TEuro 2.505,2 vorgenommen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18. Mai 2017. Es handelt sich hierbei um nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von je 1 Euro/ Aktie.

Kapitalerhöhung II:

Des Weiteren hat die Hauptversammlung eine weitere Barkapitalerhöhung über TEuro 214,7 nennwertloser, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von je 1 Euro/Aktie beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 7. Juli 2017

Unter Einbeziehung dieser Kapitalerhöhungen sowie Agio und Bilanzverlust besteht zum 31. Dezember 2017 ein positives Eigenkapital in Höhe von insgesamt TEuro 3.190,2 (Vorjahr: TEuro 1.158,1).

Kapitalerhöhung III:

Im Dezember 2017 wurde eine weitere Kapitalerhöhung notariell beurkundet, die wegen eines Formfehlers vom Registergericht zurück gewiesen wurde. Über eine erneute Kapitalerhöhung vom 25. Mai 2018 wurde das Kapital erneut der Gesellschaft gutgeschrieben und der Eintrag im Registergericht beantragt.

zu 3.)

Die Gesellschaft erwartet einen erfolgreichen Erzabbau und eine stabile Aufbereitung des Erzes über die aufzubauende Pilotanlage ab Herbst 2018.

Die Hauptrisiken liegen in der planmäßigen Durchführung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens und dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Stand der Teufe 51 m.

Die Aufbereitung von mehreren tausend Tonnen Erz wird im Herbst 2018 über eine Pilotaufbereitungsanlage "state of the art" in angemieteten Hallen in Mittweida erfolgen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.I Gegenstand der Prüfung

- (10) Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB und insofern bei der Prüfung um eine freiwillige Abschlussprüfung.

- (11) Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

- (12) Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung des Gesetzes betreffend die Aktiengesellschaften (AktG) zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand meines Auftrags.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- (13) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

- (14) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:
- aufbauorganisatorische Prüfung des internen Kontrollsystems
 - Vollständigkeit und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Vollständigkeit, Abgrenzung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen sowie Kontoauszüge eingesehen.

Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

- (15) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit der Buchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 29. Juni 2018 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (16) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (17) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- (18) Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt extern. durch die ASWR Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Landshut, IT-gestützt unter Verwendung der Programme KANZLEI-Rewe pro und ANLAG der Firma DATEV eG, Nürnberg, vorgenommen.
- (19) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.
- (20) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

D.I.2 Jahresabschluss

- (21) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinien - Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde teilweise Gebrauch gemacht (§ 288 HGB).

- (22) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.
- (23) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Dieser wurde mit dem Beschluss des Aufsichtsrates am 23. August 2017 unverändert festgestellt.
- (24) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Saxony Minerals & Exploration - SME AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- (25) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

D.1.3 Lagebericht

- (26) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

D.1.4 Risikofrüherkennungssystem

- (27) Die Gesellschaft gehört zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems ist aufgrund fehlender Börsennotierung nicht Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch den Vorstand findet eine Risikobeurteilung insbesondere auf der Basis des von der Gesellschaft erarbeiteten Risikomanagementsystems statt, dessen Ziel es ist, unternehmensgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikomanagement der Gesellschaft besteht aus:

- dem Risikoinventar, einer Auflistung und Bewertung der wesentlichen Risiken des Unternehmens,
- einem Maßnahmenkatalog für die Reduzierung der kritischen Risiken und Festlegung der Verantwortlichen sowie
- der Prozessbeschreibung für die Risikomanagementprozesse.

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (28) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (29) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderung dar.

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- (30) In dem Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG zum 31. Dezember 2017 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zugrunde gelegt:
- (31)
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2017 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2016, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
 - Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
 - Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.
- (32) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

(33) § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

(34) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen (alle Angaben in Euro). Bezüglich der Erläuterungen dieser Posten sowie zur Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen verweise ich auf den Abschnitt D.III zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	<u>Bilanzansatz in EUR zum 31.12.2017</u>	<u>%-Anteil Bilanz- summe</u>	<u>%-Änderung gegenüber 31.12.2016</u>
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.385.520,29	52,2	943,1
Guthaben bei Kreditinstituten	1.808.171,94	27,9	-14,1
Aktive latente Steuern	<u>873.300,00</u>	<u>13,5</u>	---
	<u>6.066.992,23</u>	<u>93,6</u>	

(35) zu geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Die geleisteten Anzahlungen sowie die Anlagen im Bau betreffen insbesondere die Investitionen in den Erkundungsbergbau "Neuer Schacht Pöhla" sowie die Pilotanlage in Mittweida.

(36) zu Guthaben bei Kreditinstituten:

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen das Bankkonto bei der Commerzbank AG, Dresden.

(37) zu aktive latente Steuern:

Für die Aktivierung der latenten Steuern auf die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2017 wurde zum 31. Dezember 2017 erstmalig ein entsprechender Betrag dotiert.

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	<u>Bilanzansatz in EUR zum 31.12.2017</u>	<u>%-Anteil Bilanz- summe</u>	<u>%-Änderung gegenüber 31.12.2016</u>
Gezeichnetes Kapital	2.719.910,00	42,0	19,8
Kapitalrücklage	2.453.592,30	37,8	---
Anleihen (Namensschuldverschreibungen)	2.022.000,00	31,2	257,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>778.057,33</u>	<u>12,0</u>	1.096,6
	<u>7.973.559,63</u>	<u>123,0</u>	

(39) zu gezeichnetes Kapital:

Bezüglich der vorgenommenen Kapitalerhöhungen verweise ich auf meine Ausführungen in Tz.9.

(40) zu Anleihen:

Bezüglich der Erläuterungen dieser Posten verweise ich gleichfalls auf meine Ausführungen in Tz.9.

(41) zu sonstige Verbindlichkeiten:

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die vorab einbezahlten Aktien, welche erst im Jahr 2018 im Rahmen einer Hauptversammlung der Saxony Minerals & Exploration - SME AG in Grundkapital umgewandelt werden sollen. Hinzu kommen Zinsen für Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEuro 138,4, die erst nach Ablauf der vereinbarten Dauer der Namensschuldverschreibungen (31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2020) fällig sind.

(42) <u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017</u> (Anteil an der Gesamtleistung größer 25,0 %)	Wertansatz in EUR Ge- schäftsjahr 2017	%-Anteil aktivierte Eigenleistung	%-Änderung gegenüber Vorjahr
andere aktivierte Eigenleistungen	1.164.657,17	100,0	---
Aufwendungen für bezogene Leistungen	818.791,55	70,3	1.846,1
Löhne und Gehälter	574.356,99	49,3	793,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.346.897,98	115,6	298,3
Bilanzverlust	1.983.327,76	170,3	78,4

(43) zu andere aktivierte Eigenleistungen:

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die erbrachten eigenen Leistungen am Erkundungsschacht sowie bei der Errichtung der Pilotanlage in Mittweida. Die Bewertung erfolgte zu Herstellungskosten, welche neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten umfasst.

(44) zu Aufwendungen aus bezogenen Leistungen:

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere die Miete und Pacht für Anlagen und Maschinen (TEuro 526,2), technische Beratungsleistungen (TEuro 151,9) sowie Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung (TEuro 79,0).

(45) zu Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen setzen sich insbesondere aus den Löhnen (TEuro 312,3) und Gehälter (TEuro 200,9) zusammen.

(46) zu sonstige betriebliche Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
Kosten Investorensuche, Vermittlungsgebühren	731.860,68
Rechts- und Beratungskosten	96.560,59
Reise- und Werbekosten	40.264,70
Beiträge, Gebühren und Abgaben, Versicherungen	38.892,32
Abschluss- und Prüfungskosten	12.427,00
Bürobedarf, Porto, Telefon	10.256,27
Buchführung und Jahresabschluss	17.668,68
Sonstige	398.967,74
	<u>1.346.897,98</u>

(47) zur Entwicklung des Bilanzverlustes:

	<u>EUR</u>
Jahresfehlbetrag 2017	871.389,21
Verlustvortrag	1.111.938,55
Bilanzverlust	<u>1.983.327,76</u>

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

(48) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

(49) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen	52,6	0,8	50,0	1,9	2,6	5,2
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3,5	0,1	3,4	0,1	0,1	2,9
technische Anlagen und Maschinen	29,4	0,5	0,0	0,0	29,4	---
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161,8	2,5	3,6	0,1	158,2	4.394,4
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.385,5	52,2	324,6	12,6	3.060,9	943,0
	<u>3.632,8</u>	<u>56,0</u>	<u>381,6</u>	<u>14,8</u>	<u>3.251,2</u>	<u>892,0</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Sonstige Vermögensgegenstände						
sonstige Vermögensgegenstände	160,4	2,5	87,3	3,4	73,1	83,7
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.808,2</u>	<u>27,9</u>	<u>2.104,4</u>	<u>81,7</u>	<u>-296,2</u>	<u>-14,2</u>
	<u>1.968,6</u>	<u>30,4</u>	<u>2.191,7</u>	<u>85,1</u>	<u>-223,1</u>	<u>-10,2</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8,4	0,1	3,0	0,1	5,4	180,0
D. Aktive latente Steuern	873,3	13,5	0,0	0,0	873,3	---
	<u>6.483,1</u>	<u>100,0</u>	<u>2.576,3</u>	<u>100,0</u>	<u>3.906,8</u>	<u>151,6</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.719,9	42,0	2.270,0	88,1	449,9	19,8
II. Kapitalrücklage	2.453,6	37,8	0,0	0,0	2.453,6	---
III. Bilanzverlust	-1.983,3	-30,6	-1.111,9	-43,2	-871,4	78,4
	<u>3.190,2</u>	<u>49,2</u>	<u>1.158,1</u>	<u>44,9</u>	<u>2.032,1</u>	<u>175,5</u>
B. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	214,8	3,3	17,5	0,7	197,3	1.127,4
	<u>214,8</u>	<u>3,3</u>	<u>17,5</u>	<u>0,7</u>	<u>197,3</u>	<u>1.127,4</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Anleihen (Namensschuldverschreibungen)	2.022,0	31,2	565,0	21,9	1.457,0	257,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,6	0,7	0,0	0,0	46,6	---
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778,1	12,0	65,0	2,5	713,1	1.097,1
4. sonstige Verbindlichkeiten	231,5	3,6	770,7	29,9	-539,2	-70,0
	<u>3.078,2</u>	<u>47,5</u>	<u>1.400,7</u>	<u>54,3</u>	<u>1.677,5</u>	<u>119,8</u>
	<u>6.483,1</u>	<u>100,0</u>	<u>2.576,3</u>	<u>100,0</u>	<u>3.906,8</u>	<u>151,6</u>

(50) Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 3.906,7 bzw. 151,6 % auf TEuro 6.483,1 erhöht. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anlagen im Bau um TEuro 3.060,9, der Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 73,1 sowie der erstmaligen Bildung von aktiven latenten Steuern in Höhe von TEuro 873,3 zurück zu führen.

(51) Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen) am Gesamtvermögen hat sich von 14,8 % in 2016 auf 56,0 % in 2017, infolge der getätigten Investitionen von TEuro 3.297,1 erhöht.

(52) Die **Konzession** betrifft die bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen für das Feld "Pöhla-Globenstein". Die Bewilligung ist gemäß Bescheid vom 24. Mai 2012 befristet bis zum 31. Dezember 2037. Sie wird bis zu diesem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben.

(53) Im **Anlagevermögen** befinden sich hauptsächlich Anlagen im Bau und zwar einerseits der Erkundungsschacht mit einer Teufe von 51 Meter zum 31. Dezember 2017 und die Pilotanlage für die Erzaufbereitung in Mittweida.

(54) Das kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen**) ist um TEuro 223,1 bzw. 10,2 % auf nunmehr TEuro 1.968,6 gesunken. Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf die Verminderung der liquiden Mittel um TEuro 296,2 infolge der vorgenommenen Investitionen und Eigenleistungen zurückzuführen.

- (55) Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Steuererstattungen in Höhe von insgesamt TEuro 155,4.
- (56) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz.64 dargestellte Kapitalflussrechnung.

Das Guthaben auf Bankkonten beinhaltet dabei auch Kapitalanlagegelder in Höhe von TEuro 165,9. Zu Letzteren ist anzumerken, dass im Dezember 2017 Kapitalanlagegelder in dieser Höhe auf das eingerichtete Treuhandkonto eingezahlt wurden und das daraus resultierende Guthaben Ende Dezember 2017 von diesem Treuhandkonto auf das laufende Bankkonto der Gesellschaft vom Treuhänder überwiesen wurde. Jedoch aufgrund des Buchungsschlusses der Bank erfolgte erst am 2. Januar 2018 die Gutschrift auf dem laufenden Bankkonto der Gesellschaft. Gleichwohl handelt es sich bereits zum 31. Dezember 2017 um Guthaben der Gesellschaft, da insbesondere auch die Widerrufsfristen der Kapitalanleger abgelaufen waren, was letztendlich dazu führt, dass die Gelder der Gesellschaft bereits wirtschaftlich zuzuordnen sind.

- (57) Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft den Betrag für die Versicherung des Treuhänders, einen Betrag zur D&O - Versicherung sowie eine Vorauszahlung an die Berufsgenossenschaft.
- (58) Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht gebrauch gemacht, im Hinblick auf ihre steuerlichen Verlustvorträge **aktive latente Steuern** in Höhe von TEuro 873,3 zu bilden.
- (59) Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt, ich verweise hierzu auch auf meine Ausführungen in Tz.9:

	<u>EUR</u>
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016	1.158.061,45
Kapitalerhöhung I	235.200,00
Kapitalerhöhung II	214.710,00
Kapitalrücklage (Agio)	2.453.592,30
Jahresfehlbetrag 2017	871.389,21
Eigenkapital am 31. Dezember 2017	3.190.174,54

- (60) Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die erstmals gebildete Rückstellung für den sogenannten Schachtversatz (Wiederauffüllung des Schachtes nach dem Ende des Abbausende) und Rekultivierung in Höhe von TEuro 145,0 . Die Ermittlung erfolgt als sogenannte Ansammlungsrückstellung, deren Höhe nach dem sogenannten Barwertverfahren ermittelt wurde. Darüber hinaus sind in dieser Position ausstehende Kosten (TEuro 24,0) sowie Jahresabschlusskosten (TEuro 12,0) und Personalkosten (TEuro 33,8) enthalten.
- (61) Hinsichtlich der **Anleihen** in Form von Namensschuldverschreibungen verweise ich auf meine Ausführungen in Tz.9.

- (62) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag um TEuro 713,0 auf TEuro 778,1.
- (63) Zu **sonstigen Verbindlichkeiten** verweise ich auf meine Ausführungen in Tz.41.

D.III.2 Finanzlage

- (64) Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist..

Kapitalflussrechnung	<u>2017</u> TEuro	<u>2016</u> TEuro
1. Jahresergebnis	-871,4	-445,0
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	45,9	6,2
3. +/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	197,3	-2,5
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-873,3	0,0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-78,5	-62,1
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	173,8	733,3
7. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 6)	-1.406,2	229,9
8. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögen	0,0	0,0
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.297,1	-336,3
9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 8 + 9)	<u>-3.297,1</u>	<u>-336,3</u>
10. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (geleistete Einzahlungen für die Kapitalerhöhung und Namensschuldverschreibungen)	<u>4.407,1</u>	<u>1.765,0</u>
11. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 7, 9, 10)	-296,2	1.658,6
12. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.104,4	445,8
13. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.808,2	2.104,4
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-296,2</u>	<u>1.658,6</u>

- (65) Der **Finanzmittelfonds** betrifft die Kassenbestände und Bankguthaben. Zu den Geldern von Kapitalanlegern verweise ich auf Tz. 55.

D.III.3 Ertragslage

- (66) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3,6	0,3	0,0	0,0	3,6	---
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	1.164,7	99,0	0,0	0,0	1.164,7	---
+ Sonstige betriebliche Erträge	7,6	0,6	20,2	100,0	-12,6	-62,4
- Materialaufwand	<u>818,8</u>	<u>69,6</u>	<u>42,1</u>	<u>208,4</u>	<u>776,7</u>	<u>1.844,9</u>
= Rohergebnis	<u>-357,1</u>	<u>-30,4</u>	<u>-21,9</u>	<u>-108,4</u>	<u>-379,0</u>	<u>-1.730,6</u>
- Personalaufwand	722,8	61,5	76,1	376,7	646,7	849,8
- Abschreibungen	45,9	3,9	6,2	30,7	39,7	640,3
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.346,9</u>	<u>114,5</u>	<u>338,2</u>	<u>1.674,3</u>	<u>1.008,7</u>	<u>298,3</u>
= Betriebsergebnis	<u>-1.758,5</u>	<u>-149,5</u>	<u>-442,4</u>	<u>-2.190,1</u>	<u>-1.316,1</u>	<u>297,5</u>
+ Finanzerträge	136,9	11,6	14,2	70,3	122,7	864,1
- Finanzaufwand	<u>122,5</u>	<u>10,4</u>	<u>16,7</u>	<u>82,7</u>	<u>105,8</u>	<u>633,5</u>
= Finanzergebnis	<u>-14,4</u>	<u>-1,2</u>	<u>-2,5</u>	<u>-12,4</u>	<u>-16,9</u>	<u>-676,0</u>
- Ertragsteuern	-873,3	-74,3	0,0	0,0	-873,3	---
Ergebnis nach Steuern	<u>-870,8</u>	<u>-74,1</u>	<u>-445,0</u>	<u>-2.203,0</u>	<u>-425,8</u>	<u>95,7</u>
- Sonstige Steuern	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5	---
= Jahresergebnis	<u>-871,3</u>	<u>-74,1</u>	<u>-445,0</u>	<u>-2.203,0</u>	<u>-426,3</u>	<u>95,8</u>

- (67) Hinsichtlich der Zusammensetzung der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweise ich auf meine Ausführungen in Tz. 42.

E. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

(68) Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist mir vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht habe ich gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung habe ich einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, habe ich mit Datum vom 29. Juni 2018 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

"Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätige ich, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind."

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 29. Juni 2018 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

an die Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

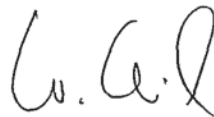
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

- (69) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (70) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- (71) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 29. Juni 2018



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen	52.554,00	49.977,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.518,60	3.449,60		
2. technische Anlagen und Maschinen	29.442,00	0,00		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.781,00	3.639,00		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.385.520,29</u>	<u>324.573,93</u>		
	3.580.261,89	331.662,53		
B. Umlaufvermögen				
I. Sonstige Vermögensgegenstände	160.398,14	87.318,64		
sonstige Vermögensgegenstände				
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.808.171,94	2.104.399,49		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.368,80	2.975,00		
D. Aktive latente Steuern	868.500,00	0,00		
	<u>6.478.254,77</u>	<u>2.576.332,66</u>		
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	2.719.910,00	2.270.000,00		
II. Kapitalrücklage	2.453.592,30	0,00		
III. Bilanzverlust	1.988.127,76	1.111.938,55		
B. Rückstellungen	214.800,00	17.532,57		
sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten	2.022.000,00	565.000,00		
1. Anleihen (Namenschuldverschreibungen)				
- davon nachrangig 2.022.000,00 (565.000,00)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.568,36	0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778.057,33	65.023,01		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
Euro 778.057,33 (Euro 65.023,01)				
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>231.454,54</u>	<u>770.715,63</u>		
- davon aus Steuern Euro 10.101,75 (Euro 1.548,38)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 5.287,63 (Euro 783,95)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 93.096,76 (Euro 754.023,83)				
	3.078.080,23	1.400.738,64		
	<u>6.478.254,77</u>	<u>2.576.332,66</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.634,60	0,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.164.657,17	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 7.551,03 (Euro 153,51)	7.551,03	20.153,51
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	818.791,55	42.074,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	574.356,99	64.254,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>148.487,88</u>	<u>11.831,59</u>
	722.844,87	76.085,59
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens	3.401,00	2.578,00
b) auf Sachanlagen	<u>42.546,78</u>	<u>3.633,84</u>
	45.947,78	6.211,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.346.897,98	338.190,99
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.947,00	14.150,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.490,95	16.691,80
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 873.300,00 (Euro 0,00)	873.300,00-	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	870.883,33-	444.950,89-
12. sonstige Steuern	<u>505,88</u>	<u>0,00</u>
	872.794,12-	0,00
13. Jahresfehlbetrag	871.389,21	444.950,89
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.111.938,55	666.987,66
15. Bilanzverlust	<u>1.983.327,76</u>	<u>1.111.938,55</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

- Firma: Saxony Minerals & Exploration SME AG
- Sitz: Halsbrücke
- Registergericht: Amtsgericht Chemnitz, HRB26755

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Firma Saxony Minerals & Exploration SME AG, Halsbrücke, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach § 288 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis 13 Jahre), bewertet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 13 Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Herstellungskosten, welche neben den Einzelkosten auch angemessenen Teile der Gemeinkosten umfassen.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert in Höhe von € 150,00 wurden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht gebrauch gemacht und erstmals auf die zum 31. Dezember 2017 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. In Höhe dieser besteht eine Ausschüttungssperre.

PASSIVA

RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Dies betrifft insbesondere die für Bergschäden und Rekultivierung gebildeten Rückstellungen.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Fremdwährungsumrechnung ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Steuererstattungen in Höhe von insgesamt TEuro 156,9.

Umlaufvermögen

Die Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr belaufen sich auf EUR 0,00.

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde im Jahr 2017 um TEuro 449,9 auf TEuro 2.719,9,0 erhöht und ist vollständig eingezahlt.

Kapitalerhöhung I:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2017 wurde am 28. April 2017 eine Barkapitalerhöhung in Höhe von TEuro 235,2 auf TEuro 2.505,2 vorgenommen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18. Mai 2017. Es handelt sich hierbei um nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von je 1 Euro/ Aktie.

Kapitalerhöhung II:

Des Weiteren hat die Hauptversammlung eine weitere Barkapitalerhöhung über TEuro 214,7 nennwertloser, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von je 1 Euro/Aktie beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 7. Juli 2017

Das Aufgeld aus diesen Kapitalerhöhungen, welches der Kapitalrücklage zugeführt wurde, beträgt TEuro 2.453,6. Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz wurde ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Reisekosten (TEuro 24), Jahresabschlusskosten (TEuro 12,0), Personalkosten (TEuro 33,8) sowie für die Beseitigung von Bergschäden und Rekultivierung (TEuro 145,0).

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt TEUR 3.078,1, davon sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 0,00 enthalten.

In den Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten, mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, in Höhe von TEUR 871,2, davon gegenüber Kreditinstituten TEUR 0,0 enthalten. Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren betragen TEUR 0,0.

Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind übliche Eigentumsvorbehalte.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis wird nicht durch Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet.

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht gebrauch gemacht und erstmals auf die zum 31. Dezember 2017 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. In Höhe dieser besteht eine Ausschüttungssperre.

V. Sonstige Pflichtangaben

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 27.

Namen der Mitglieder der Gesellschafterorgane

Vorstand:

Herr Klaus Werler, Diplom-Kaufmann, Hildrizhausen - bis 11. April 2018

-Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

-einzelvertraungsberechtigt

Herr Prof. Dr. Frank Dahlhaus, Freiberg - ab 21. August 2017

-einzelvertretungsberechtigt

Herr Dr. Klaus Grund, Bergbauingenieur, Freiberg

Die Angabe der Bezüge der Vorstände unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr. 5 HGB und § 286 Absatz 4 HGB.

Aufsichtsrat:

Herr Thomas Reissner, Diplom-Kaufmann, Stuttgart, Vorsitzender

Herr Dr. Horst Richter, Diplom-Geologe, Freiberg, stellvertretender Vorsitzender

Herr Jan Richter, Diplom-Geologe, Limbach-Oberfrohna

Prokuristen:

Herr Kersten Kühn, Altenberg

- Einzelprokura


Vorschlag der Ergebnisverwendung

Vortrag neue Rechnung.

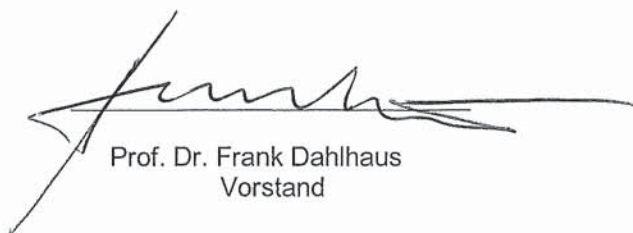
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für das Jahr 2018 sind weitere Kapitalerhöhungen in signifikanter Höhe durch die Ausgabe von Aktien geplant.

Halsbrücke, 29. Juni 2018



Dr. Klaus Grund
Vorstand



Prof. Dr. Frank Dahlhaus
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Stand 31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen	61.150,00	5.978,00	11.173,00	3.401,00	52.554,00	49.977,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	61.150,00	5.978,00	11.173,00	3.401,00	52.554,00	49.977,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.449,60	69,00	0,00	0,00	3.518,60	3.449,60
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	32.272,62	0,00	2.830,62	28.442,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.272,84	197.858,16	3.633,84	39.716,16	161.781,00	3.639,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	324.573,93	3.060.946,36	0,00	0,00	3.385.520,29	324.573,93
Summe Sachanlagen	335.296,37	3.291.146,14	3.633,84	42.546,78	3.580.261,89	331.662,53
Summe Anlagevermögen	396.446,37	3.297.124,14	14.806,84	45.947,78	3.632.815,89	381.639,53

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

I. Grundlagen des Unternehmens und der Unternehmensführung

Der Gegenstand des Unternehmens der SME AG ist unverändert das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im Erzgebirgischen Raum. Sie ist derzeit das einzige deutsche Unternehmen, welches über die Bewilligung nach Deutschem Bergrecht zum Abbau von Erzen in der Bundesrepublik Deutschland verfügt.

Der Abbauplan sieht die Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium und anderer Metalle in der Pöhla Globenstein Mine, Sachsen, Deutschland, vor. Eine Aufbereitungsanlage steht am Standort Mittweida.

Nachdem die Gesellschaft sich in den Jahren 2015 und 2016 in der Planungs-, Erkundungs- und Aufbereitungsphase befand, erfolgte am 5. Dezember 2016 der erste Spatenstich.

Die Gesellschaft hat bereits im Jahr 2016 die notwendige Zahl an Mitarbeitern für Bergbau, Aufbereitung und Laboreinrichtung identifiziert und eingestellt. Es sind Personen mit teilweise langjähriger Erfahrung im Berg- und Tiefbau.

Der Genehmigungsstand für das Jahr 2017 sind folgende erteilte Zulassungen:

- Zulassung des Hauptbetriebsplans „Erkundungsbergbau Pöhla“ – 2. Teil: Vorteufo des Erkundungsschachtes (25.01.2017)
- Hauptbetriebsplan „Erkundungsbergbau Pöhla“ - 2.Teil: Vorteufo des Erkundungsschachtes, Abfallbewirtschaftungsplan (10.01.2017)
- Zulassung des Hauptbetriebsplans „Erkundungsbergbau Pöhla“ – 3. Teil, Abschnitt: Montage und Errichtung Teufausrüstung (06.04.2017)
- Genehmigung zum Errichten und Betreiben von Teufeinrichtungen im Schacht Pöhla der SME AG (18.05.2017)
- Zulassung des Hauptbetriebsplans Pöhla 3. Teil, 2. Abschnitt: Sanierungsmaßnahmen Vorteufo (27.06.2017)
- Zulassung des Hauptbetriebsplanes „Erkundungsbergbau Pöhla“ - 4. Teil: Teufe (10.08.2017)
- Wasserrechtliche Erlaubnis für Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit dem Erkundungsbergbau im Bewilligungsfeld „Pöhla-SME“ (15.02.2017)
- Zulassung des Sonderbetriebsplans zum Betreiben einer Wasserbehandlungsanlage - 1.Teil: Manueller Probetrieb der Anlage (07.07.2017)

Die Zulassung zum Hauptbetriebsplan „Erkundungsbergbau Pöhla“ – 5. Teil, Erzförderung ist momentan in Arbeit.

Hinsichtlich des Bauablaufs in Pöhla ist für das Geschäftsjahr 2017 folgender Sachstand zu verzeichnen:

Im Zeitraum Januar bis Mai 2017 erfolgte der Aufbau der erforderlichen Bestandteile der Baustelleneinrichtung bis hin zum Aufbau des Teufgerüsts. Am 25. Mai 2017 erfolgte die Abnahme durch einen vom Sächsischen Oberbergamt anerkannten Sachverständigen für Schächte.

Zum 31. Dezember 2017 wurde ein Teufstand von 51 m erreicht. Man blieb damit insbesondere aus folgenden Gründen hinter der ursprünglichen Planung:

□ Wasserbehandlung:

Die Umrüstung auf eine chemische Wasserbehandlung verursachte einen Zeitverlust von ca. 12 Wochen. Erst am 7. Juli 2017 wurde die wasserrechtliche Genehmigung zum Betreiben der Wasserbehandlungsanlage erteilt, nachdem wochenlang Wasser in Trinkwasserqualität unter behördlicher Aufsicht von einem Becken in ein anderes Becken gepumpt wurde.

□ Seilbaggertechnologie:

Anfang Oktober 2017 wurde begonnen, eine Idee zur massiven Reduzierung des Förderaufwandes umzusetzen. Mit Hilfe eines Seilbaggers sollte der Zeitaufwand zur Haufwerksförderung von durchschnittlich 20 Stunden pro Sprengung auf ca. 6 Stunden reduziert werden. Nach drei Testläufen, unter Aufsicht von Sachverständigen für Schachtförderanlagen, musste festgestellt werden, dass diese Technologie nicht umsetzbar war. Man war nicht bereit, eine neue Technologie in die starren Konventionen für Schächte genehmigungsfähig zu gestalten. Durch die drei Testläufe wurden ca. drei Wochen Teufe verloren.

□ Rohreinbau:

Für die Bereiche Brauchwasser, Abwasser, Druckluftzuführung und Spritzbetonzuführung sind entsprechende Leitungen erforderlich. Von Beginn der Teufe an wurde die Medienzuführung über Schläuche realisiert. Es war klar, dass ab einer bestimmten Teufe (ca. 50 m) von Schläuchen auf stationäre Stahlrohrleitungen umgerüstet werden muss.

- Pilotaufbereitungsanlage

Bereits im Dezember 2016 wurde nach langen Verhandlungen eine Pilotanlage zur Aufbereitung des Erzes wie Wolfram und Fluorit nach Maßgabe der mechanischen, metallurgischen und chemischen Probeergebnisse aus Bohrkernen bestellt. Diese wurde im Zeitraum September bis Dezember 2017 montiert. Die Aufstellung der Pilotanlage erfolgt auf einem eigens dafür angemieteten Gelände für Lager- und Hallenfläche in Mittweida/Sachsen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Situation hat sich in Deutschland gegenüber dem Vorjahr nicht gravierend verändert.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein insgesamt solides und stetiges Wirtschaftswachstum.

1.2 Entwicklung der Branche

Die weltweite Bergbau- und Metallindustrie profitiert von vielversprechenden Aussichten. Sie agiert jedoch gleichzeitig in einem volatilen Umfeld. Die Branche konzentriert sich dabei auf zukünftiges Wachstum durch Produktionserweiterungen. Erfolg hat hier, wer effizient arbeitet und gleichzeitig Kosten optimiert.

Die Preise für Wolframkonzentrat und APT haben um ca. 78 % zugenommen. Die Preise für Fluorit sind um 75 % gestiegen. Aufgrund der instabilen Weltlage werden weitere Preissteigerungen für seltene Industriemetalle wie Zinn, Nickel, Kobalt, Gallium, Wolfram erwartet. Insbesondere darf aus Indonesien kein Zinnkonzentrat mehr ausgeführt werden, was zu einer Verknappung von Zinn in den kommenden Jahren führen wird.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr ist es der Gesellschaft gelungen, auf dem Kapitalmarkt weitere Ausgaben der Namensschuldverschreibung (NSV) aufzulegen und sich dort zu finanzieren. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Lauf des Jahres 2017 mehrere Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital genehmigt.

Die Gesellschaft hat damit die Mittel, die geplanten Investitionen für den Bau des Erkundungsschachts und die Verarbeitung der polymetallischen Erze in der Aufbereitungsanlage im Jahre 2018 zu Ende zu führen. Die Beschaffung der Mittel für die Hauptfinanzierung von Rampe und Aufbereitung soll planmäßig im Herbst des Jahres 2018 stattfinden.

Es wird ab August 2018 mit der Aufbereitung des polymetallischen Erzes begonnen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft hat eine „rolling“ Pro-forma-Rechnung erstellt, die permanent die tatsächlich entstandenen Zahlen mit den geplanten Zahlen abgleicht, um rechtzeitig Maßnahmen bei Abweichungen zu tätigen.

Das Buchhaltungssystem wird unverändert gegenüber dem Vorjahr über DATEV durch eine anerkannte Steuerberatungsgesellschaft nach Kostenträger, Kostenstellen und Kostenarten verwaltet.

3.1 Ertragslage

Da sich die SME AG in den letzten Jahren und auch aktuell im Aufbau befindet, entstehen hohe Anlauf- und Investitionskosten, welchen bisher noch keine Umsätze gegenüberstehen.

Allerdings wurden im Berichtsjahr für die erbrachten eigenen Herstellungsleistungen für die technischen Anlagen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt TEuro 1.164,7 dotiert. Unter Berücksichtigung des Aufwandes für Material und bezogenen Leistungen ergibt sich ein Rohergebnis in Höhe von TEuro 357,1.

Infolge des Personalszuwachses im Berichtsjahr ergab sich ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEuro 722,8.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2017 über folgende Personalstruktur:

- 15 Hauer und Steiger,
- 1 Prokurist für die Aufbereitungsanlage Mittweida,
- 2 Vorstände für Bergbautechnik und Tiefbau
- 1 Laborleiter
- 1 Koordinatorin für das Projektmanagement (Einhaltung der Nebenbestimmungen, Auflagen und Einhaltung der Soll/Ist-Bedingungen).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEuro 1.233,9 umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die Investorensuche sowie zur Beschaffung der Finanzmittel, sonstigen Betriebsbedarf sowie die Aufwendungen infolge der erstmaligen Zuführung zur Rückstellung für Schachtversatz und Rekultivierung (TEuro 258,0) zusammen.

Ebenfalls erstmalig ergibt sich ein Ertrag aus dem aktivierten Verlustvortrag (latente Steuern) in Höhe von TEuro 868,5.

Insgesamt schließt somit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 871,4 ab.

3.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Durch die Investitionen in die Schacht- und Pilotanlagen in Höhe von insgesamt TEuro 3.297,1 sowie den Bestand an liquiden Mitteln (TEuro 1.808,2) hat das Vermögen der Gesellschaft in hohem Maße zugenommen.

Die Mittelherkunft der SME AG zeigt sich im Wesentlichen im gezeichneten Kapital der Gesellschaft sowie Geldern, welche im Rahmen der ersten Begebung der Namensschuldverschreibungen generiert werden konnten.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 2.719,9 (31.12.2016: TEuro 2.270,0). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt somit unter Einbeziehung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen 80,3 %.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft in Höhe von TEuro 3.632,8 ist in voller Höhe durch Eigenkapital sowie (nachrangige) Anleihen gedeckt.

3.3 Finanzlage

Im Jahr 2017 wurden mehrere Namensschuldverschreibungen der SME AG ausgegeben, welche jeweils maximal 20 Zeichner haben. Zum Bilanzstichtag erhielt die Gesellschaft dadurch Fremdmittel in Höhe von TEUR 2.022,0.

Die SME AG hat für das Jahr 2018 weitere Kapitalerhöhungen über mehrere Millionen Euro aus genehmigtem Kapital sowie die weitere Ausgabe von Namensschuldverschreibungen geplant.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft erwartet einen erfolgreichen Erzabbau und eine erfolgreiche Aufbereitung des Erzes über die aufgebaute Pilotanlage für das Jahr 2018.

Die Hauptrisiken liegen unverändert in der planmäßigen Durchführung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens und dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden. Insofern unternimmt die Gesellschaft die größten Anstrengungen, um den in 2017 eingetretenen Zeitverlust aufzuholen.

Für den Herbst 2018 wird eine international anerkannte Ingenieurgesellschaft mit der Herstellung einer Machbarkeitsstudie (DFS) beauftragt, welche Kosten und Erlöse von Erdbau und Aufbereitung sowie die Investitionskosten beschreiben und bestimmen wird.

Es kann insofern erwartet werden, dass das Ergebnis die Existenz und Machbarkeit einer vorhandenen Erzmine zum Abbau und zur Aufbereitung von Wolfram, Fluorit, Zinn und Zink für eine Dauer von mindestens 30 Jahren bestätigt.

Vor dem Hintergrund der weiteren Investitionen und Arbeiten am und im Schacht sowie der damit verbundenen Aufwendungen erwartet die SME AG für 2018 ein vergleichbares negatives Ergebnis wie 2017. Die Liquiditäts- und Finanzlage wird durch weitere Kapitalmaßnahmen gesichert.

IV. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft hat verschiedene Aufgaben und Pläne zur Verarbeitung von Wolfram und Fluorit im Hinblick auf Upstream Produkte ausgearbeitet.

Sie beabsichtigt, mit Konzentratproben neue Upstream-Produkte für Nischenzwecke zum Erhalt von zusätzlichen „value added“-Erlösen zu entwickeln.

V. Schlusserklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der SME AG hat für das Geschäftsjahr 2017 vorstehenden Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen erstellt:

„Während des Geschäftsjahres 2017 sind zwischen der Saxony Minerals & Exploration – SME AG und der ImCAL GmbH keine Rechtsgeschäfte getätigt worden.“

Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen noch veranlasst.“

Halsbrücke, 29. Juni 2018



Dr. Klaus Grund
Vorstand



Prof. Dr. Frank Dahlhaus
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

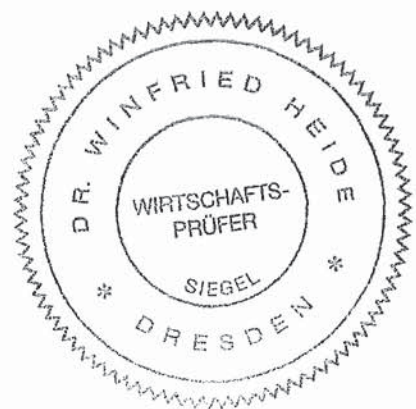
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 29. Juni 2018



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Saxony Minerals & Exploration - SME AG
Gründung:	24. März 2011
Sitz:	Halsbrücke
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
	Satzung: 24. März 2011 mit Nachtrag vom 27. Juli 2011 es gilt die Fassung vom 9. Dezember 2016
Handelsregister- eintragung:	Handelsregister B des Amtsgerichts Chemnitz, HRB 26755
Gegenstand des Unternehmens:	Ist das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen Raum. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, Zweigniederlassungen und Zweigbetriebe im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Grundkapital:	EUR 2.719.910,00 (voll eingezahlt); Vorjahr: EUR 2.270.000,00

Vorstand:	Herr Klaus Werler - Einzelvertretungsberechtigt bis 11. April 2018 (im HR noch nicht ausge- tragen) - von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit Herr Dr. Klaus Grund Herr Prof. Dr. Frank Dahlhaus, Freiberg - Einzelvertretungsberechtigt
Aufsichtsrat:	Herr Thomas Reissner, Stuttgart, Vorsitzender Herr Dr. Horst Richter, Freiberg, stellvertretener Vorsitzender Herr Jan Richter, Limbach-Oberfrohna
Prokura:	Herr Kersten Kühn, Altenberg - Einzelprokura
Hauptversamm- lungen/Beschlüsse:	17. März 2017: - Beschluss der Kapitalerhöhung von TEuro 2.070,0 um TEuro 235,2 auf TEuro 2.505,2. 07. Juli 2017: - Beschluss über die Kapitalerhöhung von TEuro 2.505,2 um TEuro 214,7 auf TEuro 2.719,9. 05. Oktober 2017: - Vorlage des festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 - Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 - Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 - Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.